

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

89 (6.11.1813)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
See, Donau, Bieser- und Dreisam-Kreis.

Nro. 89. Samstag den 6. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Fanggebühr für Deserteurs betreffend.)

R. D. Nr. 16329. Die Fanggebühr für einen Deserteur ist eine Prämie, und solche ist verdient, wenn der Deserteur der nächstgelegenen Civil-, oder Militär-, obrigkeitlichen Behörde eingeliefert ist. Muß er dort im Gefängniß aufbewahret, und dann etwa an einen andern vielleicht entfernten Bestimmungsort gebracht werden, so können die dafür auslaufenden Kosten dem Befanger nicht aufgebürdet werden, sondern dieselben fallen auf denjenigen Fond, welcher ähnliche Kosten zu tragen hat.

Indessen sind da, wo die Fuhren nöthig sind, solche Frohndweise anzustellen.

Diese von dem hohen Ministerii des Innern Ersten Departements anher gelangte hohe Entschliesung vom 19. des v. M. sub. Nr. 607. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Freyburg den 2. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
von Roggenbach.

Gallmann.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Unterspandsbücher, Erneuerung.

(1) Das Titl. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vortrag des Ehl. Gemeindevorstandes in Mettau und sohinlaer Untersuchung des dortigen Hypothekenbuches wegen deren so vielfältig geschenehen Käufen, Tauschen, Theilungen ic. wie auch wegen der Trennung der Gemeinde Wihl von der Gemeinde Mettau mit Bewilligung des Titl. H. Bezirksamtmanns für nöthig erkunden, nicht nur über das Hypothekenbuch der Gemeinde Mettau, wozu auch die Gemeinden Eggen und Oberhofen (wegen letztem Orte muß bemerkt werden, daß jene

Gemeinde Oberhofen des Kreises Mettau verstanden wird,) gehören, sondern auch über jedes der Gemeinde Wihl und Steinhof eine Renovation anzuordnen. Es werden demnach alle jene, welche an die Gemeinden Mettau, Eggen, Oberhof, Wihl und Steinhof selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer gerichtl. Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumenten ic. etwas nachzusuchen haben, hiemit aufgefordert von dato an bis letzten Wintermonat 1813. ihre in Händen habenden Titel entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Original gegen Empfangscheine, oder



in beglaubten Abschriften der Bezirks-Gerichts-Kanzley, wozu in jeder Woche zwey Tage, als Dienstag und Samstag hiemit angesetzt werden, einzulegen, widrigens jene, die binnen dieser Frist sich nicht einfinden, sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beyzumessen müßten, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Lausenburg den 5. Oktober 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag

Die Gerichtskanzley.

J. U m b e r,

Bezirks-Gerichtsschreiber.

Schuldensiquidation der Johann Jakob Vollmerschen Eheleute von Dattingen.

(1) Wer an die in Vermögensuntersuchung gerathene Johann Jakob Vollmersche Eheleute von Dattingen etwas zu fordern hat, soll sich den 23ten November d. J. als der Liquidationstagfahrt vor dem Commissair zu Dattingen unter Vermeidung des ihm sonst zugehenden Nachtheils einfinden.

Mülheim den 21. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Santedikt gegen Jakob Eckert von Herrischwind.

(1) Gegen Jakob Eckert von Herrischwind wird der Santedikt erkannt, und zur Liquidation seiner Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 24ten November Vormittags 9 Uhr bey Großherzogl. Amtsdirektorat dahier angeordnet, bey welcher seine Gläubiger unter Gefahr des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen anzubringen haben.

Säckingen den 22. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Vorladung und Fahndung.

(1) Der ledige 24 Jahr alte Jud Isaael Weil, Sohn des Schutzjuden Elias Weil von Sulzburg, diesseitigen Amtes, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Freyburg vom 20. Oktober v. J. Nr. 3144. wegen dritten Diebstahls zu einer in Hüfingen zu ersehenden schweren Zuchthausstrafe von 5 Jahren 1 Monat und 25 Tagen verurtheilt worden, in der ersten Hälfte dieses Monats aber

aus dem Hüfinger Korrekthaus entwichen ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bey der hiesigen Gerichtsstelle um so gewisser sich einzufinden, und wegen der Entweichung aus seinem Straforte zu verantworten, als im Fall des Ausbleibens gegen denselben nach peinlichem Recht wird verfahren werden.

Alle Justiz- und Polizeystellen werden ersucht, diesen Sträfling auf Betreten gegen Ersatz der Kosten handfest hieher abzuliefern.

Mülheim den 24. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Vorladung des entwichenen Konrad Martin von Fürstenberg.

(1) Konrad Martin, lediger Gaspeterknecht von Fürstenberg, welcher gegen den Bürger Franz Joseph Engesser von da eine Denuntiation erhoben, und sich der Ueberweisung des Beschuldigten oder der Rechtfertigung seiner unverwiesenen Anklage während dem Laufe des Prozesses durch die Flucht entzogen hat, wird inner der Frist von 6 Wochen unter der Androhung anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle nicht nur gegen ihn in contumaciam fúrgefahren werden solle, sondern er auch die Strafe der Landflüchtigkeit zu gewärtigen habe.

Hüfingen den 30. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merk.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nach erhaltener Anzeige sind die Conscripten der zweyten außerordentlichen Rekrutierung pro 1813:

Johann Zimmermann von Fischbach, Matthä Oberländer von Witten schwand, Johann Evangelist. Kaiser von Ballenberg, und Franz Joseph Kaiser von Bernau-Kaisershaus, auf dem Transporte nach Karlsruhe pflichtwidrig entflohen, und werden hiemit zur Rückkehr mit Frist von 6 Wochen unter Androhung der durch die Landeskonstitution festgesetzten Strafen vorgeladen.

St. Blasien den 16. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Vorladung des Johann Georg Friedrich Reisch von Karlsruhe.

(3) Johann Georg Friedrich Reisch



von hier, ohngefähr 40 Jahr alt, ist schon seit 25 Jahr abwesend, und hat seit 13 Jahren keine Rundschaft von sich gegeben.

Da nun dessen Geschwister um Ausfolgung seines Vermögens angethanen haben, so wird derselbe oder dessen Leibeserben andurch vorgeladen, binnen einem Jahr sich zu melden, und das in circa 280 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen hiesige Anverwandte in den fürsorglichen Besitz jenes Vermögens werden eingewiesen werden.

Karlsruhe den 15. May 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.  
d. Baur.

Vorladung des Joseph Steinebrunner von Holz.

(3) Joseph Steinebrunner von Holz ist schon 30 Jahre von Haus abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Tod Nachricht erhalten hat.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden demnach aufgefordert, binnen 12 Monaten a dato sich um so gewisser persönlich dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in den fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Schnau den 4. May 1813.

Großherzogl. Amtsverwesung:  
Dr. Bildheuser.

Vorladung der Maria Agnes Haas von Ruith.

(2) Maria Agnes Haas von Ruith, an Dominik Barra, Gefreuter unter dem K. K. österreichischen Infanterieregiment von Auersberg verehelicht, oder deren Erben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das ihr anerfallene Vermögen zu übernehmen, da andernfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorgliche Pflegschaft wird übergeben werden.

Bretten den 31. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

Vorladung des abwesenden Jakob Thal von Minseln.

(2) Der schon über 50 Jahr abwesende Jakob Thal von Minseln wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein in 1134 fl. 13 kr. bestehendes

Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seiner nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Schopfheim den 1. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lindemann.

Vorladung des Isidor Lorenz von Neuweyer.

(3) Isidor Lorenz von Neuweyer, unter Pflegschaft des Johannes Mürb von Müllenbach, hat sich vor ungefähr 14 Jahren als Maurergesell aus seiner Heimath entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bey unterzeichnetem Amt zu melden, und das unter Pflegschaft befindliche in etwa 700 fl. bestehende Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls man solches nach Ablauf dieser Frist den nächsten Anverwandten des Lorenz gegen Kaution zur Nutznießung überlassen wird.

Steinbach den 15. May 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.  
Gärtner.

Vorladung des Karl Heinrich Drechsler von Karlsruhe.

(3) Karl Heinrich Drechsler, geboren im Jahr 1783, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Rathsverwandten Heinrich Drechsler, hat sich vor 11 Jahren nach Amerika begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Anverwandte gerichtlich um den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gebethen haben, so wird derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben hiedurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist wegen Uebernahme dieses Vermögens bey dieser Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dem Besuch seiner Verwandten willfahrt werden wird.

Karlsruhe den 13. May 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.  
Kutenrieth.

Erkündigungen.

(3) Nachbenannte abwesende Personen werden aufgefordert, ihr bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen selbst zu übernehmen, oder



zu gewarten, daß nach dem Gesetz darüber disponirt werde.

Von Eppingen:

- Joh. Melchior Schwerdle,
- Friedrich Böckle, ein Metzger,
- Joh. Heinrich Lipp, ein Zimmermann,
- Andreas Lipp, ein Zimmermann,
- Joh. Sebastian Regensburger, ein Schneider.

Von Kuitth:

- Christoph Klett,
- Johannes Klett,
- Andreas Klett,
- Johannes, Friedrich und Johann Jakob Trauz,
- Andreas Jung, ein Hafner.

Bretten den 9. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Kettig.

Vorladung des Joseph Ams von Grafenhausen.

(3) Joseph Ams von Grafenhausen, welcher schon eilich und 30 Jahre abwesend, und von dessen Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, wird andurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein in 250 fl. anerfallenes elterliches Erbe dessen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ettenheim den 5. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Donsbach.

Vorladung des Michael Wackerle von Deisendorf.

(2) Michael Wackerle von Deisendorf ist bereits 7 Jahre abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt etwas bekannt wäre.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so eher dahier zu stellen, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in den fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Ueberlingen den 6. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Ehren.

Vorladung der abwesenden Gebrüder Kais von Hornberg.

(2) Gegen die vor 40 Jahren sich von Haus entfernt habende Gebrüder Johann und Jo-

hann Georg Kais von Hornberg ist Kundtschaftserhebung erkannt worden.

Dieselbe oder deren Leibeserben werden daher vorgeladen, sich binnen einer Jahresfrist dahier zu stellen und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da es sonst den nächsten Anverwandten derselben in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Hornberg den 2. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jägerschmid.

Vorladung des Gervas Diodene von Altbresfach.

(2) Der hiesige Bürgersohn Gervas Diodene hat sich im Jahre 1778. von hier entfernt, ohne bis hin von seinem Leben und Aufenthalt etwas hören zu lassen.

Derselbe oder seine allfällige Leibeserben werden anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder selbst, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bresfach den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

Vorladung der Gebrüder Johann und Andreas Flaig von Mönchweiler.

(3) Ueber die Abwesenheit der Gebrüder Johann und Andreas Flaig von Mönchweiler, welche sich vor 40 Jahren von Haus entfernt, und wahrscheinlich in Kaiserl. Oestreichische Militärdienste begeben haben, ist Kundtschaftserhebung erkannt worden.

Dieselbe, oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen einer Jahresfrist ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls die nächsten Verwandten in dessen fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gesetzt werden.

Hornberg den 24. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jägerschmid.

Vorladung der verehelichten Ursula Kern von Schonach.

(3) Ursula Kern, Ehefrau des Joseph Faller, von Schonach, welche mit ihrem



Manne vor vielen Jahren nach Gallizien gezogen ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, so wie deren allfällige Nachkömmlinge, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das in 502 fl. 45 kr. bestehende Vermögen um so gewisser anzutreten, als dasselbe sonst ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Eryberg den 2. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Ernst.

Vorladung des Andreas und Ignaz Hirt von Ueberachen.

Ueber die Abwesenheit der vor etwa 30 Jahren in österreichische und preussische Kriegsdienste getretene Andreas und Ignaz Hirt von Ueberachen ist Kundschafterhebung verfügt worden.

Andreas und Ignaz Hirt, oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, innerhalb eines Jahres Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt zu ertheilen, widrigenfalls die nächsten Verwandten in den Besitz des Vermögens werden eingewiesen werden.

Willingen den 7. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Stedler.

Vorladung des Johann Martin Karrer von Oberbochasel, Vogteyamts Winterfulgen.

(2) Der diesseitige Amtsuntergebene Johann Martin Karrer von Oberbochasel, Vogteyamts Winterfulgen, welcher sich schon über 25 Jahre Landabwesend befindet, ohne daß man während dieser Zeit von seinem Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein gegenwärtig in 309 fl. bestehendes, bey dahiesigem Waisenamt anliegendes Vermögen in Empfang nehmen, oder aber gewärtigen solle, daß selbes seinen nächsten Anverwandten unter fürsorglichen Besitz werde überlassen werden.

Heiligenberg den 13. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Clavel.

Vorladung des Johann Kaiser von Rippolingen.

(3) Johann Kaiser von Rippolingen ist

schon vor 25 Jahren als Trainsoldat in Kaiserlich Oesterreich. Dienste getreten, ohne seither von seinem Schicksale Nachricht zu geben. Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, andernfalls man dessen in 748 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, nach Vorschrift des Landesrechts seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen den 25. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Gerhard.

Vorladung des Johannes Martin von Bruchsal.

(3) Johannes Martin, Bürgersohn von hier, schon über 25 Jahre als Bäcker in der Fremde abwesend, wird hiemit öffentlich aufgefordert, über sein etwas über 200 fl. sich belaufendes hiesiges Vermögen binnen einer Jahresfrist selbst zu verfügen, widrigenfalls sein einziger leiblicher Bruder Dominik Martin in den fürsorglichen Besitz desselben gegen Sicherheit eingesetzt werden solle.

Bruchsal den 2. July 1813.

Großherzogl. Bad. Stadt- und L. Landamt.  
Guhmann.

Vorladung des Fridolin Schlachter von Hütten.

(2) Fridolin Schlachter von Hütten ließ sich im Jahre 1789. unter das K. K. Oesterreichische Militair engagiren, ohne daß man seither von dessen Leben oder Tod die mindeste Nachricht erhielt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen ver 158 fl. 47 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingewantwortet wird.

Säckingen den 27. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wieland.

Vorladung des Müllers Simon Linse von Hüfingen.

(2) Der ledige Müller Simon Linse von hier, welcher vor 8 Jahren in Schweizerische Kriegsdienste getreten, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert,



wegen seines unter Pflegschaft befindlichen Vermögens von 800 fl. dahier binnen 9 Monaten sich zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten nach g. s. z. d. Vor. Schritt überlassen werden wird.

Wüßingen den 25. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baur.

Vorladung des Joseph Schneider von Stausen.

(2) Joseph Schneider von Stausen ist vor ungefähr 52 Jahren mit seiner Frau nach Ungarn abgezogen, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht hat. Joseph Schneider oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so sicherer dießseits zu erscheinen, als im Ermanglungsfalle sein in 158 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz emgeantwortet werden würde.

Stausen den 27. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Duttlinger.

Vorladung des Joseph Fichter von Hubertshofen.

(2) Joseph Fichter von Hubertshofen, welcher sich schon vor 27 Jahren in spanische Kriegsdienste begeben hat, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod dießseits nichts bekannt ist, oder dessen allfällige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre sich dahier zu melden, und sein in 626 fl. 23 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens würden ein gewiesen werden.

Willingen den 17. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Seng.

Vorladung des Chadä Glunk von Wüßingen.

(2) Der ledige hiesige Bürgersohn Chadä Glunk, welcher seit dem Jahr 1800, zu welcher Zeit er als damaliger Gemeiner unter dem vormalig Fürstlich Fürstenbergischen Reichskontingent den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hat, wurde damals in der Gegend von Siedlach vermißt, und ließ seither von seinem Leben oder Tod nichts mehr erfahren.

Er Glunk oder seine allenfallsige Abkömmlinge werden daher auf Ansehen seiner Geschwister unter Anderaumung einer 9monatlichen Frist vorgeladen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 643 fl. 40 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe gedacht seinen Geschwistern als den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorgliche Kugniegung überlassen werden würde.

Wüßingen den 24. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Braun.

Vorladung des Franz Xaver Hof von Freyburg.

(3) Der hiesige Bürgersohn Franz Xaver Hof, ein Schneider seiner Profession, welcher schon mehr als 20 Jahre von hier abwesend ist, hat sich dem sichern Vernehmen nach auf das Vorgebirg der guten Hoffnung und von da auf die Insel Exylon begeben, ohne seit 12 Jahren von seinem Aufenthalt einige Nachricht anher zu ertheilen.

Da nun seine in Oppenau verheurathete Schwester Magdalena Ganther, gebörne Hof, um Einantwortung seines nach der letzten Abrechnung in 712 fl. 34 kr. bestehenden Vermögens gebethen hat, so wird Xaver Hof oder seine Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bey der unterzeichneten Stelle zu melden und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe der obgedachten Schwester in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Freyburg den 9. July 1813.

Großherzogl. Bad. Stadamt.

v. Jagemann.

vd. Risch.

Vorladung der Franziska Glanz von Waldshut.

(3) Die Franziska Glanz von Waldshut verließ im Jahr 1781. ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Welti, ebenfalls von Waldshut, ledte nach eingegangenen Nachrichten mit demselben verhehlicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm.

Da man nun aber seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Franziska Glanz oder Jemand der Ihrigen noch lebe; so ist auf Kundschaftserhebung erkannt worden, und es



wird daher die Franziska Glanz oder ihre diesseits unbekannte Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbsweise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst damit zu disponiren, widrigenfalls dieselbe für verfallen erklärt, und erwähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldshut den 23 July 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Föhrenbach.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Steckbrief.

(1) Johann Weissenberger von Erzingen, 20 Jahr alt, Maurergesell, ist nach der 4. Desertion vom Großherzoglichen Militair und begangenen mehreren Diebstählen in der Schweiz arrethet, anher ausgeliefert, auf dem witeen Transport nach Karlsruhe aber in Benzkirch aus Nachlässigkeit laufen gelassen worden. Es wird deswegen jede obrigkeitliche Behörde dienstreundlich ersucht, auf diesen gefährlichen Vurschen fahnden, im Betretungsfalle ihn arretheten, und gegen Ersatz der Kosten anher liefern lassen zu wollen.

Epiengen den 25. Oktober 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Mundtodterklärung des Johannes Laugin von Badenweiler.

(1) Dem biddsinnigen Johannes Laugin von Badenweiler ist der Sonnenwirth Jahner daselbst als Aufsichtspfeger aufgestellt worden.

Müllheim den 26. Oktober 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Mundtodterklärung des Peter Schauble von Unteralspfen.

(1) Der Peter Schauble von Unteralspfen wird hienmit im 1. Grad für mundtobt erklärt, und demselben der Xaver Leber, Schreiner von da, als Pfleger aufgestellt.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Waldshut den 23. Oktober 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Mundtodterklärung des Johann Georg Kammerer von St. Georgen.

(1) Sägmüller Johann Georg Kammerer von St. Georgen ist wegen nicht erfolgter Besserung auf den ersten Grad der Mundtodtmachung von Großherzogl. Hochlöblichem Donaufreis. Direktorio unterm 1. Sept. d. J. Nr. 40182. auch im 2. Grad für mundtobt erklärt, und ihm nach Entlassung seines bisherigen Aufsichtspfeigers, Christoph Haas, an dessen Stelle der Schuhmacher Jakob Müller, und als Mitaufsichtspfeger Ochsenwirth Hackenjos, beide von St. Georgen, verordnet und verpflichtet worden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.  
Hornberg den 23. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Jägerschmidt.

Mundtodterklärung der Jakob Schwarzwälder'schen Eheleute von Kirchen.

(1) Die Jakob Schwarzwälder'sche Eheleute von Kirchen wurden im ersten Grad für mundtobt erklärt, und denselben Friedlin Hemmer von da als Pfleger beigegeben, welches hienmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 3. November 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

#### Strafurtheilspublikation.

(1) Da der schon seit mehreren Jahren in Kaiserl. Oestreichische Kriegsdienste als Ehrung getretene Johann Philipp Clausing auf die im Regierungsblatte d. J. Nr. 9. ergangene öffentliche Aufforderung: in Betreff der Abwesenden vom Staatskapitain abwärts als Offiziers in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden diesseitigen Unterthanen, sich bisher nicht gemeldet hat, so ist er durch Hochlöbl. Kreis. direktorialbeschluss vom 11. dieses Nr. 18,756. seines Gemeinbüurgerrechts und Vermögens für verlustiget erklärt worden, und wird daher solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.



Eichtersheim den 27. August 1813.  
Großherzogliches Amt.  
Christ.

Erinnerung, die Einsetzung der Einkommenssteuer betreffend.

(3) Da noch viele hiesige Bürger und Einwohner so wie auch von Horden und in der Wiehre mit dem 1ten und 2ten Termin ihrer Einkommenssteuer im Rückstande haften, so werden die diesfälligen Restanten hiemit erinnert, ihre Rückstände binnen 14 Tagen um so gewisser abzuführen, als sonst gegen jeden Restanten exekutive vorgefahren werden würde.

Fregburg den 22. Oktober 1813.  
Der Magistrat daselbst.  
Adrians.

### Kaufanträge.

Mühle. Verkauf.

(1) Die Müller Georg Sehringersche Eheleute von Kirchen haben sich entschlossen, ihre in Kirchen stehende Mühle, bestehend in 2 Wohnungen, eine von 6, die andere von 2 Zimmern, 3 schönen Speichern, 3 gut gewölbten Kellern, 2 Mahlgängen, 1 Gerstenmühle und einer Krenle, die sämmtlich durch Quellwasser getrieben werden, ohngefähr 2 Jauchert Reb- und Gemüß-, auch beiläufig 3 Viertel Grasgarten, einer großen Scheuer, 2 Stallungen und bequemem Hofraumb, bis Montag den 20ten Dezember d. J. in dem Wirthshaus zum Ochsen in Kirchen unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigern zu lassen.

Die Liebhaber können sich daher an dem bestimmten Tag allda einfinden.  
Lörrach den 2. November 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Brennholz-Versteigerung.

Dienstaag den 9ten November d. J. werden im Kappel-Gemeindswald im Schauinsland 18 Klafter Buchen Brennholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige haben sich in dieser Steigerung am obenanntem Tag Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus in Kappel einzufinden.

Oberried den 28. Oktober 1813.  
Großherzogliche Forstinspektion.  
Kunkel.

Säg- und Brennholz-Versteigerung.  
Mittwoch den 10ten November werden im Ebnetor Forst 61 tannene Sägklöße und 80½ Klafter tannen Brennholz öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung am bestimmten Tag Vormittags 10 Uhr zur Ziegelhütte im Wellenthal eingeladen.

Oberried den 28. Oktober 1813  
Großherzogliche Forstinspektion.  
Kunkel.

### Dienst-Anträge.

Erledigte Pfarrey.

(2) Da der Blumbergische Pfarrer Eytbenz nach dem heurigen Regierungsblatt Nr. 28. auf die Pfarrey Hausen vor Wald promovirt worden, somit die hiesige Pfarrey in Erledigung gekommen; so wird solches hiemit zur Wissenschaft der allenfälligen Kompetenten bekannt gemacht.

Blumberg den 25. Oktober 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wirth.

Vakanter Schuldienst.

(3) Bey der neuerrichteten katholischen Schule in Rügswil ist der Lehredienst zu besetzen. Mit demselben ist einweilen ein Einkommen von 70 fl. und eine Wohnungs-Eutschädigung verbunden.

Die Kompetenten um diese Lehrstelle haben sich binnen 4 Wochen entweder bey dem Amisdekanate in Hopfsaal, oder bey dem Amte dahier anzumelden, und ihre Befähigung auszuweisen.

Kleinlausenburg den 12. Oktober 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Burfert.

Jahrmakts-Verlegung.

(2) Der auf den 30. November d. J. fallende Jahrmakts zu Graben ist, weil auf besagten Tag zugleich mehrere Märkte in der Nachbarschaft abgehalten werden, für gegenwärtiges Jahr auf den 16ten November verlegt worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 25. Oktober 1813.  
Großherzogl. Stadt- und L. Landamt.  
Guhmann.

(Mit Beilage.)